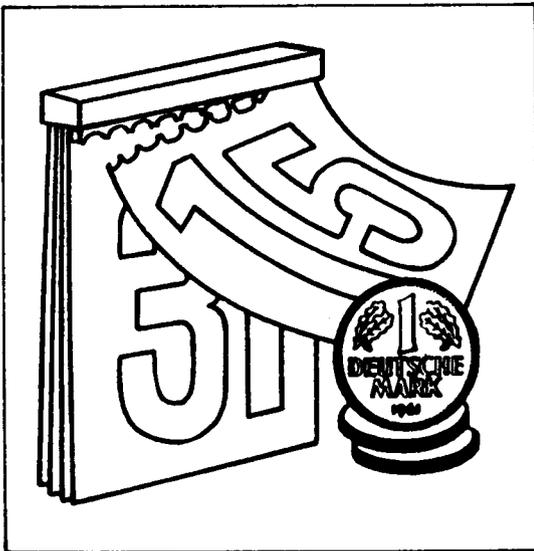


Statistisches Bundesamt

Löhne und Gehälter



Fachserie **16**

Reihe 4.4

Dienstbezüge der Bundesbeamten

1. Mai 1995

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentations - Service

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 07071/935350
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen im März 1996

Preis: DM 2,90

Bestellnummer: 2160440 – 95901

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1996

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Inhalt

	Seite
1 Erläuterungen	
1.1 Allgemeines	4
1.2 Dienstbezüge	
1.2.1 Grundgehalt	4
1.2.2 Ortszuschlag	4
1.2.3 Stellenzulage	4
1.3 Sonstige Bezüge	
1.3.1 Jährliche Sonderzuwendung	5
1.3.2 Vermögenswirksame Leistung	5
1.3.3 Jährliche Urlaubsgeld	5
1.4 Grundamtsbezeichnungen	5

Tabellenteil

1 Monatliche Grundgehälter und Ortszuschläge vom 1. Oktober 1995 bzw. 1. Januar 1995	
1.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A	6
1.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B	6
1.3 Ortszuschläge	6
2 Monatliche Grundgehälter und Ortszuschläge ab 1. Mai 1995	
2.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A	7
2.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B	7
2.3 Ortszuschläge	7

Anhang

Rechenbeispiele	8
-----------------------	---

Hinweis:

Die Angaben beziehen sich auf Beamte im früheren Bundesgebiet, die Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz uneingeschränkt erhalten.

Für die Beamten in den neuen Ländern und Berlin-Ost gelten folgende prozentualen Relationen im Vergleich zu den Beträgen im BBVAnpG 95: Bis 30.4.92 = 60 %, ab 1.5.92 = 70 %, ab 1.12.92 = 74 %, ab 1.7.93 = 80 %, ab 1.10.94 = 82 %, ab 1.10.95 = 84 %.

1 Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Die Besoldung der Bundesbeamten richtet sich zur Zeit nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der seit dem 1. Oktober 1994 geltenden Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2646, 3134, 3367). Dieses Gesetz wurde zuletzt geändert durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1995 (BBVAnpG 95) vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1942).

Die vorliegende Veröffentlichung erscheint jeweils, wenn sich die im folgenden nachgewiesenen Dienstbezüge geändert haben.

Die mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 bzw. 1. Januar 1995 geltenden Grundgehälter und Ortszuschläge wurden durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1994 vom 24. August 1994 (BGBl. I S. 2229, 2440) festgelegt. Die Grundgehälter sowie Ortszuschläge sind den Tabellen 1.1 bis 1.3 zu entnehmen.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1995 hat der Gesetzgeber die Grundgehälter und Ortszuschläge - gemäß dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1995 - vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1942) auf die in den Tabellen 2.1 bis 2.3 nachgewiesenen monatlichen Grundgehälter und Ortszuschläge ab 1. Mai 1995 und für die Besoldungsordnungen B, C und R angehoben.

Alle Beamten erhalten für April 1995 eine Einmalzahlung von 140,- DM.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Besoldung der Beamten mit Ausnahme der Professoren und Hochschuldozenten sowie der Richter und Staatsanwälte. Es werden nur die Bestandteile der Besoldung nachgewiesen, die sämtlichen Beamten einer oder mehrerer Besoldungsgruppen zustehen. Dabei wird immer nur der Regelfall erläutert, damit die zum Verständnis der Materie unentbehrlichen Erklärungen in möglichst allgemeinverständlicher Form gegeben werden können.

1.2 Dienstbezüge

1.2.1 Grundgehalt

Das Grundgehalt ist den Tabellen 1.1 und 1.2 bzw. den Tabellen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

Seine Höhe richtet sich in der Besoldungsordnung A (aufsteigende Gehälter) nach der Besoldungsgruppe, der der Beamte angehört (A 2 bis A 16), sowie nach einem

für jeden Beamten besonders zu berechnenden Besoldungsdienstalter (§§ 27, 28 BBesG). Das festgesetzte Besoldungsdienstalter ergibt die erste Dienstaltersstufe; das Grundgehalt steigt von dieser ersten Dienstaltersstufe an alle zwei Jahre um die Dienstalterszulage bis zum Erreichen des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe des Beamten.

Die Grundgehälter der Besoldungsordnung B (feste Gehälter) sind dagegen nicht nach dem Dienstalter gestaffelt.

1.2.2 Ortszuschlag

Der Ortszuschlag richtet sich nach der Tarifklasse und den Stufen. Die Tarifklasse folgt aus der Besoldungsgruppe, der der Beamte angehört, die Stufen ergeben sich aus dem Familienstand und der Zahl der beim Ortszuschlag zu berücksichtigenden Kinder.

1.2.3 Allgemeine Stellenzulage

Eine "Allgemeine Stellenzulage" wird ab 1. Mai 1995 monatlich den Bundesbeamten der Besoldungsordnungen A und B in folgender Höhe gewährt:

Einfacher Dienst	72,71 DM
Mittlerer Dienst	
A 5 - A 8	100,57 DM
A 9	181,72 DM
Gehobener Dienst	
A 9 - A 13	193,84 DM
Höherer Dienst	
A 13	193,84 DM
Übrige Beamte (A 14 - A 16, B)	72,71 DM

1.3. Sonstige Bezüge

1.3.1 Jährliche Sonderzuwendung

Das Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung in der Fassung des Artikels VI Nr. 2 des 2. BesVNG¹⁾ vom 23. Mai 1975 (BGBl. I S. 1173), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes vom 21. Februar 1992 (BGBl. I S. 266), wurde wie folgt geändert:

Nach Art. 5 des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1995 (BBVAnp G 95) vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1942) wird für die Berechnung der Sonderzuwendung 1995 und 1996 ein besonderer Bemessungsfaktor zugrunde gelegt. Die Sonderzuwendung 1995 beträgt nach diesem Bemessungsfaktor 95 v.H. der im Dezember maßgebenden Bezüge.

Neben dem Grundbetrag wird dem Berechtigten für jedes Kind, für das ihm im Monat Dezember Kindergeld zusteht, ein Sonderbetrag von fünfzig Deutsche Mark gewährt.

1.3.2 Vermögenswirksame Leistung

13,- DM monatlich (Gesetz über vermögenswirksame Leistungen in der Fassung des Artikels VI Nummer 1 des 2. BesVNG¹⁾ vom 23. Mai 1975 (BGBl. I S. 1173), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093).

1.3.3 Jährliches Urlaubsgeld

Ab 1992 500,- DM, für Beamte mit Grundgehalt aus den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 650,- DM, zahlbar mit den laufenden Bezügen für den Monat Juli (Gesetz über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes (Urlaubsgeldgesetz - UrGG) vom 15. November 1977 (BGBl. I S. 2117, 2120), zuletzt geändert durch Artikel 5 des BBVAnpG 92 vom 23.3.93 (BGBl. I S 342).

1.4 Grundamtsbezeichnungen

Die geläufigsten Grundamtsbezeichnungen der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A lauten wie folgt:

Laufbahngruppe Besoldungsgruppe	Grundämter
Einfacher Dienst ³⁾	
A 2	Oberamtsgehilfe
A 3	Hauptamtsgehilfe
A 4	Amtsmeister
A 5	Oberamtsmeister
Mittlerer Dienst	
A 5	Assistent
A 6	Sekretär, Werkmeister
A 7	Obersekretär, Oberwerkmeister
A 8	Hauptsekretär, Hauptwerkmeister
A 9	Amtsinspektor, Betriebsinspektor
Gehobener Dienst	
A 9	Inspektor
A 10	Oberinspektor
A 11	Amtmann
A 12	Amtsrat
A 13	Oberamtsrat
Höherer Dienst	
A 13	Regierungsrat
A 14	Oberregierungsrat
A 15	Regierungsdirektor
A 16	Leitender Regierungsdirektor

Für die Besoldungsordnung B gibt es keine Grundamtsbezeichnungen. Hier sind ausschließlich einzelne Ämter den Besoldungsgruppen zugeordnet (siehe Anl. I zum BBesG).

¹⁾ Zweites Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern.

1 Monatliche Grundgehälter und Ortszuschläge ab 1. Oktober 1994 bzw. 1. Januar 1995

1.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A

Monatsbeträge in DM

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag/ Tarifklasse	Dienstalterestufe						
		1	2	3	4	5	6	7
2	II	1 591,96	1 642,29	1 692,62	1 742,95	1 793,28	1 843,61	1 893,94
3		1 693,35	1 746,90	1 800,45	1 854,00	1 907,55	1 961,10	2 014,65
4		1 750,90	1 813,94	1 876,98	1 940,02	2 003,06	2 066,10	2 129,14
5		1 771,86	1 838,50	1 905,14	1 971,78	2 038,42	2 105,06	2 171,70
6		1 833,61	1 905,02	1 976,43	2 047,84	2 119,25	2 190,66	2 262,07
7		1 951,09	2 023,29	2 095,49	2 167,69	2 239,89	2 312,09	2 384,29
8		2 039,47	2 125,83	2 212,19	2 298,55	2 384,91	2 471,27	2 557,63
9		Ic	2 190,97	2 272,49	2 357,45	2 443,07	2 550,29	2 625,33
10	2 399,10		2 517,19	2 635,28	2 753,37	2 871,46	2 989,55	3 107,64
11	2 795,00		2 916,00	3 037,00	3 158,00	3 279,00	3 400,00	3 521,00
12	3 044,45		3 188,71	3 332,97	3 477,23	3 621,49	3 765,75	3 910,01
13	Ib	3 449,14	3 604,92	3 760,70	3 916,48	4 072,26	4 228,04	4 383,82
14		3 550,25	3 752,26	3 954,27	4 156,28	4 358,29	4 560,30	4 762,31
15		4 002,87	4 224,97	4 447,07	4 669,17	4 891,27	5 113,37	5 335,47
16		4 449,05	4 705,92	4 962,79	5 219,66	5 476,53	5 733,40	5 990,27

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag/ Tarifklasse	Dienstalterestufe									
		8	9	10	11	12	13	14	15		
2	II	1 944,27									
3		2 068,20									
4		2 192,18									
5		2 238,34	2 304,98								
6		2 333,48	2 404,89	2 476,30							
7		2 456,49	2 528,69	2 600,89	2 673,09	2 745,29					
8		2 643,99	2 730,35	2 816,71	2 903,07	2 989,43	3 075,79				
9		Ic	2 815,41	2 910,45	3 005,49	3 100,53	3 195,57	3 290,61			
10	3 225,73		3 343,62	3 461,91	3 580,00	3 698,09	3 816,18				
11	3 642,00		3 763,00	3 884,00	4 005,00	4 126,00	4 247,00	4 368,00			
12	4 054,27		4 198,53	4 342,79	4 487,05	4 631,31	4 775,57	4 919,83			
13	Ib	4 539,60	4 695,38	4 851,16	5 006,94	5 162,72	5 318,50	5 474,28			
14		4 964,32	5 166,33	5 368,34	5 570,35	5 772,36	5 974,37	6 176,38			
15		5 557,57	5 779,67	6 001,77	6 223,87	6 445,97	6 668,07	6 890,17	7 112,27		
16		6 247,14	6 504,01	6 760,88	7 017,75	7 274,62	7 531,49	7 788,36	8 045,23		

1.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag/ Tarifklasse	Monatsbeträge in DM
1	Ib	7 112,27
2		8 435,21
3		8 825,16
4		9 411,74
5		10 084,68
6		10 720,19
7		11 338,36
8		11 982,69
9		12 782,71
10		15 267,00
11		16 668,07

1.3 Ortszuschläge

Tarifklasse	Zu der Tarif- klasse gehörende Besoldungs- gruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		ledig	verheiratet ohne Kinder	1 Kind
Monatsbeträge in DM				
Ia	B 3 bis B 11	1 087,36	1 260,82	1 409,24
Ib	B 1 und B 2 A13 bis A 16	917,28	1 090,74	1 239,16
Ic	A 9 bis A 12	815,20	988,66	1 137,08
II	Ä 2 bis A 8	767,93	933,11	1 081,53

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 148,42 DM.

Der nachfolgende Absatz gilt ab 1. Januar 1993:

In der Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag der Stufe 3 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 10,- DM, ab Stufe 4 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 50,- DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 40,- DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 30,- DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

2 Monatliche Grundgehälter und Ortszuschläge ab 1. Mai 1995
2.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A
Monatsbeträge in DM

Besoldungs- gruppe	Ortszuschlag/ Tarifklasse	Dienstalterstufe						
		1	2	3	4	5	6	7
2	II	1 642,91	1 694,85	1 746,79	1 798,73	1 850,67	1 902,61	1 954,55
3		1 747,57	1 803,83	1 858,09	1 913,35	1 968,61	2 023,87	2 079,13
4		1 806,98	1 872,03	1 937,08	2 002,13	2 067,18	2 132,23	2 197,28
5		1 828,58	1 897,35	1 966,12	2 034,89	2 103,66	2 172,43	2 241,20
6		1 892,34	1 966,03	2 039,72	2 113,41	2 187,10	2 260,79	2 334,48
7		2 013,53	2 088,04	2 162,55	2 237,06	2 311,57	2 386,08	2 460,59
8		2 104,78	2 193,90	2 283,02	2 372,14	2 461,26	2 550,38	2 639,50
9		Ic	2 261,12	2 345,24	2 432,91	2 521,26	2 611,27	2 709,35
10	2 475,98		2 597,84	2 719,70	2 841,56	2 963,42	3 085,28	3 207,14
11	2 884,47		3 009,34	3 134,21	3 259,08	3 383,95	3 508,82	3 633,69
12	3 141,96		3 290,83	3 439,70	3 588,57	3 737,44	3 886,31	4 035,18
13	Ib	3 559,58	3 720,34	3 881,10	4 041,86	4 202,62	4 363,38	4 524,14
14		3 663,92	3 872,39	4 080,86	4 289,33	4 497,80	4 706,27	4 914,74
15		4 131,07	4 360,27	4 589,47	4 818,67	5 047,87	5 277,07	5 506,27
16		4 591,56	4 856,64	5 121,72	5 386,80	5 651,88	5 916,96	6 182,04

Besoldungs- gruppe	Ortszuschlag/ Tarifklasse	Dienstalterstufe								
		8	9	10	11	12	13	14	15	
2	II	2 006,49								
3		2 134,39								
4		2 262,33								
5		2 309,97	2 378,74							
6		2 408,17	2 481,86	2 555,55						
7		2 535,10	2 609,61	2 684,12	2 758,63	2 833,14				
8		2 728,62	2 817,74	2 906,86	2 995,98	3 085,10	3 174,22			
9		Ic	2 905,51	3 003,59	3 101,67	3 199,75	3 297,83	3 395,91		
10	3 329,00		3 450,86	3 572,72	3 694,58	3 816,44	3 938,30			
11	3 758,56		3 883,43	4 008,30	4 133,17	4 258,04	4 382,91	4 507,78		
12	4 184,05		4 332,92	4 481,79	4 630,66	4 779,53	4 928,40	5 077,27		
13	Ib	4 684,90	4 845,66	5 006,42	5 167,18	5 327,94	5 488,70	5 649,46		
14		5 123,21	5 331,68	5 540,15	5 748,62	5 957,09	6 165,56	6 374,03		
15		5 735,47	5 964,67	6 193,87	6 423,07	6 652,27	6 881,47	7 110,67	7 339,87	
16		6 447,12	6 712,20	6 977,28	7 242,36	7 507,44	7 772,52	8 037,60	8 302,68	

**2.2 Grundgehälter der Besoldungs-
ordnung B**

Besoldungs- gruppe	Ortszuschlag/ Tarifklasse	Monatsbeträge in DM
1	Ib	7 339,87
2		8 705,14
3		9 107,57
4		9 712,92
5		10 407,39
6		11 063,24
7		11 701,19
8		12 366,14
9		13 191,76
10		15 755,55
11		17 201,45

2.3 Ortszuschläge

Tarifklasse	Zu der Tarif- klasse gehörende Besoldungs- gruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		ledig	verheiratet ohne Kinder	1 Kind
Monatsbeträge in DM				
Ia	B 3 bis B 11	1 122,16	1 301,18	1 454,35
Ib	B 1 und B 2 A13 bis A 16	946,64	1 125,66	1 278,83
Ic	A 9 bis A 12	841,29	1 020,31	1 173,48
II	Ä 2 bis A 8	792,51	962,97	1 116,14

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 153,17 DM.

Der nachfolgende Absatz gilt ab 1. Januar 1993:

In der Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag der Stufe 3 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 10,- DM, ab Stufe 4 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 50,- DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 40,- DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 30,- DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anhang

Rechenbeispiele

Dienstbezüge eines Oberregierungsrates in der Endstufe seiner Besoldungsgruppe, verheiratet, keine Kinder:

	ab 1. Januar 1995	ab 1. Mai 1995
Endgrundgehalt A 14	6 176,38 DM 1)	6 374,03 DM 2)
Ortszuschlag		
Tarifklasse I b, Stufe 2	1 090,74 DM 3)	1 125,66 DM 4)
Stellenzulage	70,45 DM	72,71 DM 5)
<hr/>		
Bruttobezüge	7337,57 DM	7 572,40 DM

Dienstbezüge eines Oberinspektors in der 10. Dienstaltersstufe, verheiratet, zwei Kinder:

	ab 1. Januar 1995	ab 1. Mai 1995
Grundgehalt A 10		
10. Dienstaltersstufe	3 461,91 DM 1)	3 572,72 DM 2)
Ortszuschlag		
Tarifklasse I c, Stufe 4	1 285,50 DM 3)	1 346,65 DM 4)
Stellenzulage	187,82 DM	193,84 DM 5)
<hr/>		
Bruttobezüge	4 935,23 DM	5 113,21 DM

1) Siehe Tab. 1.1.
2) Siehe Tab. 2.1.
3) Siehe Tab. 1.3.

4) Siehe Tab. 2.3.
5) Siehe Erläuterungen 1.2.3.

Fachserie 16: Löhne und Gehälter

Reihe 1: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft:

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Stunden der männlichen Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und aller Arbeiter im Erwerbsgartenbau nachgewiesen. Diese Reihe enthält Angaben für die Bundesrepublik Deutschland (ohne Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland) nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990. Ab dem Berichtsjahr 1994 werden in dieser Veröffentlichung auch die Angaben für die neuen Länder nachgewiesen.

Reihe 1.S.1: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft in den neuen Ländern

Dieser unregelmäßig erscheinende Bericht enthält Angaben für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen.

Reihe 2: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel

Die Feststellungen werden für die Monate Januar, April, Juli und Oktober getroffen. Vorab erscheint jeweils ein Eilbericht mit ausgewählten Eckdaten für die nachfolgenden Reihen 2.1 und 2.2.

Reihe 2.1: Arbeiterverdienste in der Industrie

Der Vierteljahresbericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden, gegliedert nach drei Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Weiterhin werden die Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste und bezahlten Wochenstunden der Arbeiter nachgewiesen.

Reihe 2.2: Angestelltenverdienste in Industrie und Handel

Der vierteljährlich erscheinende Bericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste in der Gliederung nach kaufmännischen und technischen Angestellten, vier Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Darüber hinaus werden Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

Reihe 2.3: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel

Der vierteljährlich erscheinende Bericht enthält Angaben über die Struktur und die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeiter und Angestellten zusammen, gegliedert nach Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern.

Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk

In dem *jährlich* (bis November 1993 halbjährlich erschienen) erscheinenden Bericht werden für den Monat Mai (bis Ausgabe November 1993: Mai und November) Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden der männlichen Arbeiter in der Gliederung nach drei Arbeitergruppen, neun Handwerkszweigen sowie nach Bundesländern veröffentlicht.

Reihe 4: Tariflöhne und -gehälter

Jeweils halbjährlich werden Lohn- und Gehaltssätze sowie ausgewählte Tarifregelungen auch den wichtigsten Tarifverträgen zusammengestellt.

Reihe 4.1: Tariflöhne

Die nach Wirtschaftszweigen gegliederte Veröffentlichung berichtet ab der Ausgabe Oktober 1990 sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für die neuen Länder und Berlin-Ost über ausgewählte Lohn- und Gehältsverträge. Für diese werden die Laufzeit, Tariflohnsätze der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter Lohngruppen dargestellt. Außerdem enthält die Publikation Nachweisungen über die bedeutendsten tariflichen Regelungen wie Arbeitszeit, Urlaubsregelungen, Sonderzahlungen, Pauschalen u.ä.

Reihe 4.2: Tarifgehälter

Diese Reihe vermittelt einen Einblick in die tarifliche Gehaltsentwicklung. Ab Oktober 1990 erstreckt sich die Darstellung der wichtigsten Gehaltstarife auf das frühere Bundesgebiet und auf die neuen Länder und Berlin-Ost. Nachgewiesen werden Laufzeit, die tariflichen Anfangs- und Endgehälter der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Gehaltsgruppen, Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Sonderzahlungen, Pauschalen usw.

Reihe 4.3: Index der Tariflöhne und -gehälter

In der vierteljährlich erscheinenden Reihe werden (anhand von Tarifsätzen ausgewählter Tarifverträge berechnete) Indizes der Stunden- und Wochenlöhne sowie der Monatsgehälter und der Wochenarbeitszeiten, jeweils gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht, veröffentlicht.

Reihe 4.4: Dienstbezüge der Bundesbeamten

In unregelmäßiger Erscheinungsfolge (jeweils nach Änderungsgesetzen zum Bundesbesoldungsgesetz) werden Grundgehälter nach Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen sowie Ortszuschläge nachgewiesen.

Reihe 5: Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland

In der jährlich erscheinenden Publikation wird über Stand und Entwicklung der Effektivverdienste sowie der Tariflöhne und -gehälter im Ausland berichtet.

Es werden Bruttostundenverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiter sowie Bruttomonatsverdienste der Angestellten für etwa 30 Länder in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen dargestellt. Für einen Teil der Länder werden außerdem Arbeitskostenangaben veröffentlicht. Die Daten werden durch eine kurze methodische Vorbemerkung erläutert.

Zusätzlich werden Tariflohnsätze und/oder Tariflohnindizes nach Wirtschaftszweigen sowie Tariflohnsätze für ausgewählte Berufe für etwa 20 Länder veröffentlicht.

Reihe 6: Betriebliche Altersversorgung

In unregelmäßigen Zeitabständen werden Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Erstmals nach 1976 werden für das frühere Bundesgebiet zum Stichtag 31.12.1990 mit Hilfe zweier zeitlich hintereinandergeschalteter, aber aufeinander abgestimmter Stichproben-erhebungen bei den Unternehmen fast aller Wirtschaftsbereiche wieder Strukturdaten zur betrieblichen Altersversorgung dargestellt.

Reihe 6.1: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 1. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Diese Veröffentlichung stellt gemessen anhand der Unternehmens- und Arbeitnehmerzahlen, vor allem Daten zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bereit, und zwar gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Unternehmensgröße, Arbeitnehmergruppen, teil- und vollzeittätigen Arbeitnehmern, Geschlecht der Arbeitnehmer und nach den Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung.

Reihe 6.2: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 2. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Darin werden neben einigen Eckzahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (endgültige Ergebnisse aus der 1. Erhebung) vor allem Ergebnisse hinsichtlich der Anpassung der Anwartschaften und der Betriebsrenten an die wirtschaftliche Entwicklung, der Rentenbestände, der in den letzten zehn Jahren seit 1981 an der betrieblichen Altersversorgung vorgenommenen Änderungen, der Höhe der Bruttomonatsrenten nach Rentenarten je Rentnerfall und je Rentner, ebenso der Höhe einmaligen Kapitalleistungen und der im Jahr 1990 gezahlten betrieblichen Versorgungsleistungen sowie der von der betrieblichen Altersversorgung gebundenen Kapitalien, den sog. Deckungskapitalien, und der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, meist in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößen und, soweit möglich, auch nach den Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung.

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990

Diese Erhebung liefert erstmals seit 1978 für das frühere Bundesgebiet wieder tiefgegliederte Angaben über Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Bank- und Versicherungsgewerbe. Für die neuen Länder und Berlin-Ost wurde diese Erhebung erstmals im Mai 1992 durchgeführt und gesondert veröffentlicht.

Bisher erschienen:

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Heft 3 Angestelltenverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Mai 1992

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Arbeitskostenerhebungen

Zu diesen, in vierjährlichen Abständen, durchgeführten Erhebungen (bis 1981 unter der Bezeichnung „Personal- und Personalnebenkostenerhebungen“ veröffentlicht) werden 2 Hefte herausgegeben:

Heft 1 Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1992

Heft 2 Arbeitskosten in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1992

Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979



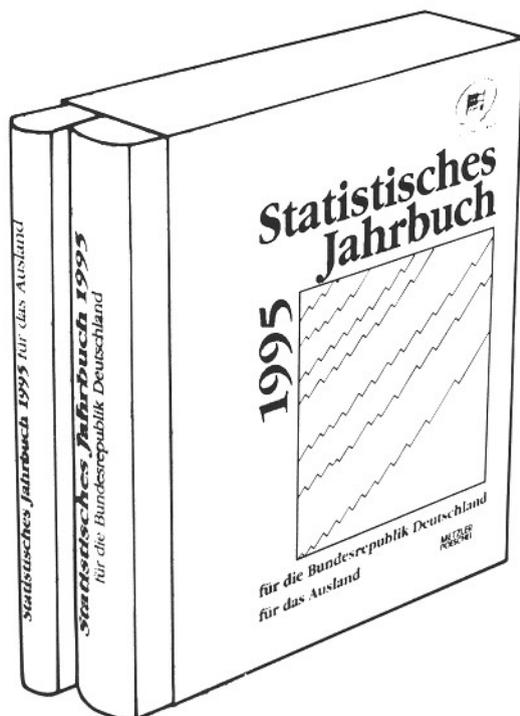
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.

Zum Wirtschaftsstandort Deutschland – Informationen aus 1. Hand



Statistisches Bundesamt



Ob in Buchform oder auf CD-ROM, das Statistische Jahrbuch ist ein kompetenter und zuverlässiger Partner für alle, die sich über das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in Deutschland informieren wollen. Daneben sind Strukturdaten über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Vergleichszahlen von Japan und den Vereinigten Staaten hilfreich für die Standortbestimmung Deutschlands. Detailliertes und vergleichendes Zahlenmaterial über fast alle Länder der Erde gewährt Einblick in die jeweiligen ökonomischen, ökologischen und bevölkerungspolitischen Verhältnisse.

Statistisches Jahrbuch 1995

- für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland

Beide Bände in einem Schuber
zum Vorzugspreis: DM 158,-;
ISBN 3-8246-0475-2

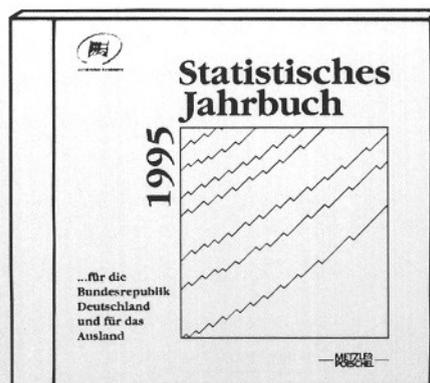
Als Einzelbände:

- für die Bundesrepublik Deutschland

772 S., DM 128,-; ISBN 3-8246-0476-0

- für das Ausland

399 S., DM 57,-; ISBN 3-8246-0477-9



- auf CD-ROM: DM 200,-;
ISBN 3-8246-0478-7

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel,
Verlagsauslieferung H. Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen,
Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 3 36 53.

**METZLER
POESCHEL**